

Hygiene- und Aerosolkonzept für Kirchengemeinden:

Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten, Lesungen, Filmvorführungen und vergleichbaren Angeboten in Kirchen / Gemeinderäumen mit Bestuhlung bzw. Kirchenbänken

Kirchengemeinden: Lichtenhagen Dorf und Lütten Klein

Kirchengebäude / Pfarrscheune : Ev.-Luth. Kirche zu Lichtenhagen

In der oben genannten Kirche der oben genannten Kirchengemeinden und in den Gemeinderäumen der Pfarrscheune sind für die Durchführung von oben genannten Veranstaltungen die folgenden Hygienemaßnahmen veranlasst worden:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a) Die Anzahl der Besuchenden wird durch eine festgelegte Höchstzahl, die sich aus der Abstandsregelung ergibt, sowie durch eine Eingangskontrolle gesteuert. Die Zahl der Besuchenden wird so bemessen, dass zwischen jedem Sitzplatz (innerhalb jeder Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Höchstzahl liegt daher bei 50-55 Personen.
- b) Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen - entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkung zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum - zusammenhängend genutzt werden können, ist ein Abstand von 1,5 Metern zu den Sitzplätzen der nächsten Besuchenden einzuhalten. Dies wird durch entsprechende Markierungen gewährleistet.
- c) Die Kirche wird nur mit Bestuhlung bzw. mit Kirchenbänken genutzt. Jede 2. Bankreihe ist gesperrt.

2. Organisation der Veranstaltung:

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Veranstaltung nicht gestattet.
- b) Besuchende, Mitarbeitende und Ehrenamtliche tragen einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2), soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet. Die Maskenpflicht gilt auch am Sitzplatz. Dies gilt für die Aufführenden, Musiker, Darstellenden etc. nur, soweit sie direkten Kontakt mit dem Publikum haben.
- c) Am Einlass und in den Gängen der Kirche wird sichergestellt, dass von den Besuchenden ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- d) Es werden Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebots getroffen. Dazu gehört ein angemessen ausgeschildertes Wegekonzept innerhalb der Kirche. Das Einlasspersonal weist auf dieses Wegekonzept hin. Dabei werden soweit es möglich ist, in den Kirchgängen Einbahnregelungen getroffen (Eingang durch den Haupteingang am Turm, Ausgang durch die Südsakristei). Etwaige Wartebereiche werden mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands versehen.
- e) Es stehen eine Toilette und zwei Waschgelegenheiten zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Handdesinfektion, Einmal-Papierhandtücher sind vorhanden.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder in der Kirche kenntlich gemacht.
- b) Beim Betreten der Kirche besteht für alle Personen die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Die Kirche hält dafür mobile Desinfektionsspender am Eingang vor.

c) Die Kirchengemeinde nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) aller Besuchenden, die Dauer des Aufenthalts in der Kirche /in den Gemeinderäumen sowie die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung auf, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Kontaktdaten werden von der Kirchengemeinde einen Monat beginnend ab dem Termin des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet. Für die Eintragung werden mitgebrachte Stifte benutzt oder die vor Ort bereit gestellten Stifte, die vom Einlasspersonal desinfiziert werden. Die Kontaktdaten werden von den Besuchern selbst aufgeschrieben bzw. werden Karten mit den Kontaktdaten bereits mitgebracht. Nutzung der Luca-App ab 1.4.2021.


4. Maßnahmen in der Kirche / in den Gemeinderäumen:

- a) Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Belastung im Kirchraum / in den Gemeinderäumen mit Aerosolen zu minimieren. Es wird daher entsprechend der örtlichen Gegebenheiten gut belüftet. Darüber hinaus findet der Gottesdienst, die Aufführung bzw. das Konzert in einem verantwortungsvollen und angemessenen Zeitrahmen statt.
- b) In den Sanitärräumen und an geeigneten Stellen im Kirchraum/ in der Scheune werden Händedesinfektionsmittel bzw. Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- c) Es werden keine Speisen und Getränke angeboten.
- d) Erlaubte Anzahl der Personen in den Gemeinderäumen:
Raum 2: bei ständig offenen Fenstern dürfen sich 10 Personen im Raum aufhalten; bei geschlossenen Fenstern und Stoßlüftung alle 45 Minuten nur 3 Personen
Raum 6: bei ständig offenen Fenstern 15 Personen und bei geschlossenen Fenstern und Stoßlüftung alle 45 Minuten ca. 5-6 Personen.
Saal: bei ständig geöffneten Türen 34 Personen und bei geschlossenen Türen und Stoßlüftung alle 45 Minuten 11-12 Personen.

5. Generelle Maßnahmen:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen und des kirchengemeindlichen Hygiene- und Aerosolkonzepts wird mindestens eine dafür beauftragte Person vor Ort benannt.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, erhalten im Rahmen des Hausrechts keinen Zutritt.
- c) Durch Aushänge werden die Besuchenden über Maßnahmen und Bestimmungen informiert.
- d) Es erfolgt eine regelmäßige Oberflächendesinfektion der stark genutzten Oberflächen wie beispielsweise Türklinken.

Lichtenhagen, den 26.8.2020,
aktualisiert am 20.3.2021


Anke Kieseler, Pastorin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Admannshäger Weg 4
D - 18107 Lichtenhagen Dorf
Tel./Fax: 0381-7698581